

LIECHTENSTEINISCHE SCHLICHTUNGSSTELLE
IM FINANZDIENSTLEISTUNGSBEREICH

Dr. Peter Wolff
Rechtsanwalt
als Schlichtungsperson

Landstrasse 60
9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel. +423 220 20 00
Fax +423 220 00 01
info@schlichtungsstelle.li

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Herrn Regierungschef Dr. Daniel Risch
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Vaduz, 26.01.2022/PWO/kir

Jahresbericht 2021

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Gemäss Art. 9 der Finanzdienstleistungsschlichtungsstellenverordnung FSV und gemäss Art. 8 des Alternative Streitbeilegungsgesetzes AStG berichte ich über meine Tätigkeit als von der Regierung bestellte Schlichtungsperson im Jahr 2021.

Die von der Schlichtungsstelle 2021 zu behandelnden 33 Fälle gingen auf 15 Beschwerdeführer mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat des EWR sowie auf 18 Beschwerdeführer mit Wohnsitz ausserhalb des EWR (nämlich Schweiz, Russland, Türkei, British Virgin Islands, Panama, Hong Kong, Südafrika, Cayman Islands, Montenegro und Israel) zurück. Zu den einzelnen Beschwerdefällen kann folgendes ausgeführt werden:

1. Per 01.01.2021 übernahm die Schlichtungsstelle 9 bereits anhängige Beschwerdefälle und zwar 6 betreffend Banken, 2 betreffend Treuhänder und einen Fall betreffend einen VT Dienstleister.

Dazu gab es 24 neue Fälle und zwar 11 betreffend Banken, 8 betreffend Treuhänder, 3 betreffend Versicherungen, 1 betreffend VT-Dienstleister und 1 betreffend einen AIFM Vermögensverwalter.

Bei den neu anhängig gewordenen 24 Fällen gab es 8 Fälle, auf die die Finanzdienstleistungsunternehmen, die davon betroffen waren, nicht eintraten, da sie die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ablehnten, wobei es sich in 5 Fällen um Banken, in 2 Fällen um VT-Dienstleister und in einem Fall um ein Treuhandunternehmen handelte.

2. Von den behandelten 33 Fällen waren in 17 Fällen 6 verschiedene Banken betroffen, in 10 Fällen verschiedene Treuhänder bzw. Treuhandunternehmen, in 3 Fällen verschiedene Versicherungsgesellschaften, in 2 Fällen derselbe VT-Dienstleister und in einem Fall eine AIFM. Andere Finanzdienstleistungsunternehmen waren von den an die Schlichtungsstelle gerichteten Beschwerden nicht betroffen. Es gab insbesondere weder Beschwerden über Versicherungsvertreiber im Sinne von LGBL 2018 Nr. 71 noch Beschwerden betreffend Hypothekar- oder Immobilienkreditverträge gemäss HIKG oder Beschwerden betreffend Vermögensverwalter gemäss den schweizerischen FIDLEG Vorschriften.
3. Die Beschwerdegründe waren von ähnlicher Art wie in den vergangenen Jahren nämlich die Höhe von in Rechnung gestellten Honoraren oder belasteten Gebühren sowie erlittene Verluste bei Vermögensanlagen, Auskünfte und Herausgabe von Unterlagen sowie Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation der Bedingungen von Versicherungspolicen.

Die Höhe der in diesen Beschwerdefällen geltend gemachten Schadensbeträge bewegte sich zwischen wenigen CHF 100,00 und CHF 10'000'000,00.

4. Bei den behandelten 25 Fällen, bei denen das jeweilige Finanzdienstleistungsunternehmen auf das Schlichtungsverfahren eintrat und ein Schlichtungsverfahren daher durchgeführt werden konnte, wurde in 7 Fällen eine Schlichtung erreicht und in 7 Fällen wurden die zur Diskussion stehenden Schlichtungsvorschläge abgelehnt, während 11 Beschwerdefälle nach wie vor anhängig sind.

Geschlichtet wurden 3 Fälle mit Treuhandunternehmen, 3 Fälle mit Banken und ein Fall mit einer Versicherungsgesellschaft.

5. Die Dauer der Schlichtungsverfahren war in den meisten Fällen so wie in den Vorjahren. Es gibt allerdings auch Fälle die bereits jahrelang anhängig sind, weil seitens der beteiligten Parteien immer wieder neue Auskünfte und Unterlagen angekündigt werden, was dann jedoch oft viele Monate lang dauert. Andererseits konnte wie in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Fällen das Schlichtungsverfahren innert zwei bis drei Monaten erledigt werden.
6. Von den 33 Beschwerdeführern hatten 9 ihren Wohnsitz der Schweiz, 5 in Liechtenstein, 4 in Deutschland und je zwei in British Virgin Islands, Italien und Österreich, während die anderen Beschwerdeführer wieder aus 9 verschiedenen Staaten stammten, nämlich Russland, Tschechien, Schweden, Türkei, Hong Kong, Südafrika, Cayman Islands, Montenegro und Israel.

7. Die Schlichtungsperson musste in keinem Fall eine persönliche Befangenheit erklären oder Experten beiziehen.
8. Wie bereits erwähnt wurde in 2021 noch kein Fall als Ombudsstelle gemäss Art. 84 Abs. 1 des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes behandelt, da keine Beschwerde betreffend die Tätigkeit eines Vermögensverwalters der der Ombudsstelle nach FIDLEG angeschlossen ist eingetroffen ist. Die entsprechende Verfahrensordnung vom 28.12.2020 die ich mit dem letztjährigen Jahresbericht vorgelegt habe, gelangte daher noch nicht zur Anwendung.
9. Gesamthaft gesehen kann gesagt werden, dass sich die Tätigkeit der Schlichtungsstelle im Jahr 2021 ziemlich genau so inklusive Häufigkeit der Inanspruchnahme abspielte wie in den vorangegangenen Jahren und in 28 % aller im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens behandelte Beschwerden eine Schlichtung erreicht werden konnte, kann die Tätigkeit der Schlichtungsstelle in unveränderter Form fortgesetzt werden.

Ich möchte daher die Fürstliche Regierung ersuchen, den vorliegenden Jahresbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Peter Wolff